

Anforderungen an barrierefreie PDFs

Für PDFs gibt es einige allgemeine technische Anforderungen. Die wichtigsten wollen wir kurz zusammenfassen.

Allgemeine Anforderungen an Standard-Dokumente

- Es wird zwischen **inhaltlich relevanten und nicht relevanten Bestandteilen** unterschieden.
- **Dekorative Bestandteile** wie Linien, Farbverläufe oder Seitenzahlen werden als Artefakt gekennzeichnet, das heißt, sie werden in den Hintergrund gelegt, sie werden dann von assistiver Technologie ignoriert. Schmuck-Elemente sind häufig Elemente, die sich auf jeder Seite wiederholen.
- Alle **relevanten Inhalte müssen semantisch sinnvoll getaggt** sein. Das heißt zum Beispiel, eine Überschrift wird nicht nur visuell als Überschrift dargestellt, sondern ist auch von einer Software als Überschrift erkennbar. Diese Auszeichnungen heißen Tags.
- Der **Tag-Baum muss eine logische Lese-Reihenfolge widerspiegeln**. Das heißt, die Inhalte sind in einer für den Nutzer sinnvollen Reihenfolge angeordnet.
- Es dürfen **nur Standard-Tags** verwendet werden. Werden eigene Tags definiert, müssen sie den Standard-Tags zugeordnet werden.
- **Informationen** dürfen **nicht rein visuell**, etwa über Farbe, Farb-Änderung oder visuelle -Anordnung vermittelt werden.
- Es sollen die **Mindest-Kontrastwerte der WCAG 2.1** für Texte, Informationsgrafiken, Tabellen und Bedienelemente eingehalten werden.
- Es soll **kein Flackern oder Flimmern** etwa durch Effekte oder Animationen vorkommen. Interaktive Elemente und Multimedia wie Animationen oder Videos müssen vom Nutzer bedien- und steuerbar sein.
- Der **Dokumententitel** muss festgelegt werden. Er steht oben im Dokumentfenster.
- Für das Dokument muss die **Hauptsprache technisch definiert** sein. Änderungen der Sprache müssen ausgezeichnet werden. Das gilt allerdings nicht für einzelne Worte, eher für Sätze oder Absätze.
- **Nicht-textliche Elemente** müssen, wenn sie inhaltsrelevant sind, eine Textbeschreibung bekommen.
- Der **Zugriff für assistive Technologien** muss in den Sicherheits-Einstellungen **explizit erlaubt** sein.

Anforderungen an Tabellen

- Tabellen werden in einer **logischen Reihenfolge** vorgelesen. WICHTIG: Sind Daten-Tabellen nicht logisch aufgebaut, sind sie für Blinde praktisch nicht verwendbar.
- Für **komplexe Tabellen** ist eine für Blinde sichtbare Beschreibung hinterlegt.
- **Tabellen-Überschriften** sind ausgezeichnet.

Anforderungen an Formulare

- Formulare stellen spezielle Anforderungen, die heute mit den Bordmitteln von Autoren-Software nicht erreichbar sind. **Eine Alternative für einfache Formulare ist übrigens eine zweiseitige Tabelle etwa in Word**. Sie kann von Blinden oder Sehbehinderten gut verwendet werden.
- Formulare müssen ohne zusätzlichen Aufwand am Bildschirm ausfüllbar sein. **Das Ausfüllen-Werkzeug etwa des Adobe Reader ist für Blinde und Tastatur-Nutzer nicht einsetzbar**.
- Die **Nutzbarkeit per Tastatur**, insbesondere die Verwendung des Tabs in einer sinnvollen Reihenfolge ist sichergestellt.
- **Pflichtfelder** sind eindeutig gekennzeichnet.
- Die **Eingabefelder** sind per Label eindeutig einander zuordenbar.
- **Fehlerhafte Eingaben** sind, wo möglich erkennbar.
- Bei der Gestaltung werden **Konventionen eingehalten**. Dazu gehört etwa die übliche Reihenfolge für Eingaben wie Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Telefon und so weiter.